

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Soyen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2021 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Sie wurde dem Landratsamt Rosenheim als Rechtsaufsichtsbehörde am 24.03.2021 vorgelegt. Die Genehmigung des Landratsamtes Rosenheim erfolgte am 22.04.2021.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird in der Zeit vom 14.05.2021 bis 01.06.2021 im Rathaus Soyen, Zimmer 01, zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus Soyen, Zimmer 01, während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung kann ebenso auf der Homepage der Gemeinde Soyen unter <http://www.soyen.de/soyen-online/satzungen/> eingesehen werden (Art. 27 a Abs. 1 und Abs. 2 BayVwVfG).

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschläge an allen Amtstafeln.

Die Anschläge werden am 06.05.2021 angeheftet und am 02.06.2021 wieder abgenommen.

Soyen, den 06.05.2021
GEMEINDE SOYEN



Thomas Weber
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

An allen Amtstafeln angeheftet am: 06.05.2021

und wieder abgenommen am: _____

I.A.

Georg Machl

